



11.12.2025 08:30 CET

Risikolebensversicherung: Warum klare Regelungen entscheidend sind

Köln, 11.12.2025: Das Leben ist voller Wendungen – neue Partnerschaften, Trennungen, Patchwork-Familien. 2024 wurden in Deutschland rund 349.200 Ehen geschlossen und etwa 129.000 geschieden, nach durchschnittlich knapp 15 Jahren^[1]. In einer Welt, in der Familienkonstellationen immer komplexer werden, ist die klare Benennung von Bezugsberechtigten in Risikolebensversicherungen wichtiger denn je.

„Unsere Kunden schließen eine Risikolebensversicherung ab, um ihre Familie abzusichern – doch wer genau als Begünstigter eingetragen ist, wird oft vergessen oder nicht aktualisiert. In einem langen gemeinsamen Leben verändert sich vieles – Beziehungen, Prioritäten, Familienstrukturen. Umso

wichtiger ist es, dass auch die Bezugsrechtsregelung an diese Umstände angepasst wird“, sagt Rüdiger Feilen, Teamleiter Biometrie-Produkte bei der Zurich Gruppe Deutschland.

Der Zurich Experte rät, Begünstigte mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und Adresse anzugeben. Allgemeine Formulierungen wie „Ehepartner“ oder „Kinder“ sollten vermieden werden, da diese zu Auslegungsproblemen führen können. Bei Lebensveränderungen wie zum Beispiel Scheidung, Wiederheirat oder Geburt eines Kindes sollten die Angaben bei Bedarf aktualisiert werden.

Denn: Die Leistung aus einer Risikolebensversicherung fällt nicht in die Erbmasse. Wer nicht benannt ist, kann auch als Erbe leer ausgehen.

Auch bei der privaten Rentenversicherung gilt: Bezugsrecht regelmäßig prüfen

Nicht nur bei der Risikolebensversicherung, sondern auch bei privaten Rentenversicherungen ist die korrekte Benennung der bezugsberechtigten Hinterbliebenen wichtig. Stirbt die versicherte Person, erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Leistung an die Hinterbliebenen. Auch in diesem Fall ist das Bezugsrecht klar und unmissverständlich festzulegen; zudem ist bei Veränderungen der Lebenssituation regelmäßig zu prüfen, ob eine Aktualisierung erforderlich ist.

Daher ist es empfehlenswert, das Bezugsrecht bei allen Vorsorgeverträgen – ob Risiko- oder private Rentenversicherung – klar und eindeutig zu formulieren und bei Veränderungen der Lebensumstände anzupassen. Auf diese Weise lassen sich spätere Enttäuschungen oder langwierige Streitigkeiten über die Versicherungsleistung vermeiden.

[1]https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/_inhalt.html

150 Jahre in Bewegung

Die Zurich Gruppe Deutschland wurde 1875 in Berlin gegründet und gehört zur weltweit tätigen Zurich Insurance Group. Mit Beitragseinnahmen (2024) von knapp 6 Milliarden EUR, Kapitalanlagen von mehr als 52 Milliarden EUR und rund 4.600 Mitarbeitenden zählt Zurich zu den führenden Versicherungen in Deutschland. Im Einklang mit dem Ziel „gemeinsam eine bessere Zukunft zu gestalten“, bietet Zurich Präventionsdienstleistungen an, die über traditionelle Versicherungsprodukte hinausgehen, um Kunden dabei zu unterstützen, Resilienz aufzubauen.

Kontaktpersonen



Zurich Gruppe Deutschland

Pressekontakt

media@zurich.de

+49 (0)221 7715 8000



Bernd O. Engelen

Pressekontakt

Leiter Politik & Kommunikation

bernd.engelen@zurich.com

+49 (0)172 8103858

+49 (0)172 810 38 58